

# Finanzierung des Studiums in Bayern

*Studieren ist eine kostspielige Angelegenheit. Das gilt insbesondere für Medizinstudenten. Eine Teilzeitbeschäftigung neben dem Studium ist für viele Studentinnen und Studenten notwendig, um finanziell über die Runden zu kommen. Der Staat unterstützt unter bestimmten Voraussetzungen Studenten mit Krediten nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Neben dem BAföG gibt es noch andere Finanzierungsmöglichkeiten, wie beispielsweise den Bildungskredit vom Staat, diverse Stipendien oder Zuwendungen von Stiftungen. Studentinnen und Studenten in Bayern können zwei weitere Finanzierungshilfen in Anspruch nehmen: Das Studienbeitragsdarlehen und das Studienabschlussdarlehen.*



## Bayerisches Studienbeitragsdarlehen

Darlehensberechtigt sind Deutsche, EU- und sonstige EWR-Bürger sowie ihre Familienangehörigen und Bildungsinländer (Personen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung an einer deutschen Schule in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben). Das bayerische Studienbeitragsdarlehen kann für ein Erststudium in Anspruch genommen werden. Die Darlehenshöhe beläuft sich auf den jeweils pro Semester zu zahlenden Studienbeitrag für eine maximale Dauer von zehn beziehungsweise 14 Semestern. Das Studienbeitragsdarlehen kann für das gesamte Studium oder auch nur für einzelne Semester in Anspruch genommen werden. Das Darlehen wird elternunabhängig, ohne Berücksichtigung der Vermögensverhältnisse, ohne Sicherheitsleistungen und ohne Bonitätsprüfung gewährt. Das Darlehen kann auf der Internetplattform der KfW Bankengruppe unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de) beantragt werden. Eine Abschlussgebühr fällt nicht an. Der Zinssatz ist variabel und hängt vom allgemeinen Zinsniveau ab. Das heißt, er kann sich von Semester zu Semester verändern. Er setzt sich zusammen aus dem Sechs-Monats-EURIBOR (das ist der Zinssatz, zu dem sich europäische Banken für sechs Monate gegenseitig Geld leihen) und einer Kostenmarge, deren Höhe im Darlehensvertrag auf 15 Jahre festgeschrieben wird. Am 1. April 2010 betrug der Zinssatz 2,69 Prozent. Die KfW zahlt das Darlehen unmittel-

bar an die Hochschule aus. Die Rückzahlung des Darlehens beginnt grundsätzlich erst nach Beendigung des Studiums. Das Darlehen sollte innerhalb von zehn Jahren getilgt werden. Die maximale Rückzahlungsphase darf nicht länger als 25 Jahre dauern. Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst [www.stmwfk.bayern.de](http://www.stmwfk.bayern.de).

## Bayerisches Studienabschlussdarlehen

Die Darlehenskasse der Bayerischen Studentenwerke e. V. stellt bedürftigen Studierenden an bayerischen Hochschulen Studiendarlehen zur Verfügung, mit denen die Examensvorbereitungen erleichtert und ein erfolgreicher Studienabschluss ermöglicht werden soll. Solche Darlehen werden in der Regel nur für die vier letzten Semester des ersten Studiums gewährt. Zum Zeitpunkt der Antragstellung soll die für das jeweilige Studienfach geltende Regelstudienzeit um höchstens zwei Semester überschritten sein. Der Antragsteller darf das 32. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Wenn ein Förderungsanspruch nach dem BAföG steht, kann grundsätzlich kein Studienabschlussdarlehen bewilligt werden. Ausgenommen sind Studienmittel und Semestergebühren, letztere grundsätzlich nur für ein Auslandsstudium. Anträge auf Ausnahme in Härtefällen sowie für notwendige Studienmittel können eben-

falls gestellt werden. Die einem Studierenden gewährten Darlehen dürfen einen Gesamtbetrag von 12.500 Euro nicht übersteigen. Bei der Höhe der monatlichen Bewilligungen darf ein Betrag von 600 Euro nicht überschritten werden. Diese monatliche Begrenzung gilt nicht für Darlehen für besondere Studienmittel und Auslandssemestergebühren, die auf besonderen Antrag auch für ein Studium im Ausland geleistet werden können. Zur Sicherung des Darlehens ist eine selbstschuldnerische Bürgschaft notwendig. Bürgen werden nur anerkannt, wenn sie deutsche oder EU-Staatsbürger sind und ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Anstelle von Bürgschaften sind auch verschiedene Sicherheitsleistungen wie zum Beispiel Wertpapiere oder Kapitalversicherungen möglich. Die Laufzeit der Darlehen beträgt bei einer Darlehensgewährung bis zu zwei Semester höchstens zehn Jahre, bei darüber hinausgehender Darlehensleistung höchstens 14 Jahre. Während der Laufzeit ist eine gleichbleibende jährliche Verwaltungsgebühr in Höhe von zwei Prozent der vereinbarten Darlehenssumme zu entrichten. Nach Ablauf des fünften Jahres nach Laufzeitbeginn des ersten Darlehens sind für den jeweiligen Darlehensstand zusätzlich drei Prozent Zinsen pro Jahr zu bezahlen. Weitere Informationen gibt es im Internet auf der Seite [www.darlehenskasse-bayern.de](http://www.darlehenskasse-bayern.de).

Jodok Müller (BLÄK)